

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 09. November 2011

Nummer 40

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Stellenausschreibung - Tierärztin/Tierarzt **447**
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Verbandssatzung (VS-WVS) **447**
  - 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS) **449**
- Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 14.11.2011 **450**
- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 15.11.2011 **451**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 16.11.2011 **451**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 17.11.2011 **452**
- Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises zur Einzelfallprüfung auf Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Verfahrens zum Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erweiterung der Verbandskläranlage Hoym von 10.000 EW auf 15.000 EW **453**

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 16. November 2011 **454**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 17. November 2011 **455**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

- 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck **456**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Stellenausschreibung – Tierärztin/Tierarzt

Beim Salzlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

#### Amtlichen Tierärztin/Tierarztes

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeiten des amtstierärztlichen Dienstes mit den Schwerpunkten Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz.

Voraussetzung für eine Bewerbung sind ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und die Approbation als Tierärztin/Tierarzt. Die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst (Amtstierarztexamen) wird erwartet. Die Qualifikation als Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen ist wünschenswert.

Gesucht wird eine einsatzfreudige und belastbare Persönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen der Stelle mit Verantwortungsbereitschaft, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit gerecht wird. Die Tätigkeit verlangt die Teilnahme am wöchentlich wechselnden Bereitschaftsdienst und die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit. Von Vorteil sind gute fachspezifische EDV-Kenntnisse.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Der Führerschein der Klasse B und der Einsatz des privaten PKW zu dienstlichen Zwecken gegen Kostenerstattung sind erforderlich.

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweis, Passbild,

Zeugnisse und Befähigungsnachweise) bis spätestens 21. Dezember 2011 an:

Salzlandkreis  
Personalamt  
Karlsplatz 37  
06406 Bernburg

### • Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Verbandssatzung (VS-WVS)

Zu der nachfolgend abgedruckten Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ erging durch den Salzlandkreis am 13.10.2011, Az. 30.15.1.08-II-Ma folgende Entscheidung:

#### 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ vom 15. September 2011

Sehr geehrter Herr Schulze,

es ergeht folgende Entscheidung:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“, welche in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. September 2011 (Beschlussvorlage Nr. 230/2011) beschlossen wurde, wird hiermit genehmigt.

#### Begründung:

##### I.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 15. September 2011 den Beschluss über die Verbandssatzung (Beschluss Nr. 230/2011) gefasst und diesen mit Schreiben vom 19. September 2011 mit der Verbandssatzung und den Unterlagen zur formellen Prüfung dem Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

## II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA), § 10 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) und § 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG).

## III.

Gemäß § 14 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung bedürfen Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung ist erforderlich aufgrund der Aufgabenerweiterung in § 3 Abs. 1, zweiter Stabstrich, Satz 2 der Verbandssatzung. In § 78 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wurde festgelegt, dass zur Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden auch die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen gehört. Diese gesetzliche Aufgabenerweiterung wurde nunmehr in die Verbandssatzung aufgenommen.

Der Beschluss über die Verbandssatzung ist entsprechend der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen formell und materiell rechtlich nicht zu beanstanden. Im Ergebnis ist die Genehmigung der Verbandssatzung zu erteilen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) Widerspruch erhoben werden.

### Hinweise:

Zur Verbandssatzung ergehen folgende Hinweise:

### Zu Ziffer 3

Die Regelung in § 13 Abs. 3 Nr. 4 Satz 3 wurde dahingehend erweitert, dass bei der Umlagenermittlung neben den Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik auch die Einwohnerzahlen der Einwohnermeldeämter maßgeblich sind.

Diesbezüglich teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 16 Abs. 1 GKG LSA i. V. m. § 149 GO LSA die Einwohnerzahl maßgeblich ist, die das Landesamt für Statistik am 31. Dezember des vorletzten Jahres ermittelt hat, soweit nach der GO LSA oder aufgrund der GO LSA erlassener Rechtsvorschriften die Einwohnerzahl von rechtlicher Bedeutung ist und nichts anderes bestimmt ist. Aus diesem Grund dürfen lediglich die Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik zur Umlagenermittlung maßgebend sein.

Die Intention des Verbandes zur Erweiterung der Regelung auf die Einwohnermeldeämter ist meinerseits nachvollziehbar, da die erforderlichen Einwohnerzahlen der einzelnen Ortschaften nicht seitens des Landesamtes für Statistik veröffentlicht, aber für die Umlagenermittlung benötigt werden.

Da diese Problematik bereits in der Vergangenheit von anderen Verbänden an mich herangetragen worden war, hatte ich mich bereits im Jahr 2009 an das Landesamt für Statistik gewandt und um Überprüfung gebeten, inwieweit die Möglichkeit geschaffen werden kann, auch für die Ortsteile/Ortschaften die Einwohnerzahlen zu ermitteln und zu veröffentlichen. Eine Antwort steht jedoch bisher aus. Zur Klärung der Problematik werde ich diese nunmehr an das Landesverwaltungsamt herantragen. Von einer Beanstandung der Regelung in der Verbandssatzung wird daher vorerst abgesehen.

Die Verbandssatzung kann nunmehr ausgefertigt und entsprechend den Regelungen der bisher gültigen Verbandssatzung veröffentlicht werden. Nach § 8 Abs. 5 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Verbandssatzung und ihre Genehmigung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekanntzumachen. Die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise haben in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Ich bitte mir nunmehr bis zum 20. Oktober 2011 mitzuteilen, ob ich die Veröffentlichung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung und die Genehmigung veranlassen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage

(Dienstsiegel)

gez. von dem Bussche  
Amtsleiterin

**- 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS)**

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998 S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) hat die Versammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.09.2011 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-

WVS) vom 15.07.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – Nr. 28 vom 28.07.2010), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS) vom 10.11.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – Nr. 48 vom 24.11.2010) wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Verbandsaufgaben Absatz 1, zweiter Strich, wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Zur Entsorgung des Schmutzwassers einschließlich Niederschlagswasser (Abwasserbeseitigungspflicht) gehören auch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und Wartung von Kleinkläranlagen."

2. Der § 7 Einberufung und Beschluss der Versammlung Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

"Die Frist der Einberufung der Sitzung beträgt grundsätzlich vier Wochen und kann, außer bei Beschlüssen über Satzungen, Allgemeine Bedingungen, den Wirtschaftsplan oder den Jahresabschluss, auf eine Woche verkürzt werden."

3. Im § 13 Abs. 3 Nr. 4 S. 3 werden hinter den Worten "die das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt" die Worte "bzw. die Einwohnermeldeämter" eingefügt. Ebenso wird das Wort "hat" am Ende dieses Satzes durch das Wort "haben" ersetzt.

**Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweck-

verbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Verbandssatzung (VS-WVS) tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 15.09.2011

gez. Schulze  
Geschäftsführer (Siegel)

• **Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 14.11.2011**

Datum: Montag, 14.11.2011, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1  
Kreistagssitzungssaal  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2011
- 2 Mündliche Berichterstattung über die Verkehrszählung/Bewertung der Ampelanlage Welsleben - Berichterstattung durch den Bürgermeister der EG Bördeland
- 3 Förderung der Ökostation Neugattersleben  
Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE - TA/004/2011
- 4 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen im Gebiet des Salzlandkreises

Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/763/2011

- 5 Information über die Anmeldung zum Mehrjahresprogramm des Landes für den Förderzeitraum 2012 bis 2013 gemäß EntflechtG und VV EntflechtG  
Vorlage: M/338/2011

- 6 Mündliche Berichterstattung über die Erfassung von Vernässungen und Grundwasseranstieg im Salzlandkreis sowie Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung

- 7 Maßnahme nach dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993: Widmung der Anschlussstelle Kreisstraße K 1373 / Kreisstraße K 1374 für den öffentlichen Verkehr und Einstufung zur Kreisstraße K 1373 in der Gemarkung Giersleben zum 01.01.2012  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/755/2011

- 8 Maßnahme nach dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993: Widmung von 3 Teilstrecken der parallel zur Bundesstraße B 6n verlaufenden Ersatzstraße für den öffentlichen Verkehr und Einstufung zur Kreisstraße K 1374 in den Gemarkungen Güsten, Amesdorf, Giersleben und Aschersleben zum 01.01.2012  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/757/2011

- 9 Anfragen und Anregungen

- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Geschäftsordnung
- 11.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 11.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2011

- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Heike Brehmer  
Ausschussvorsitzende

• **Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 15.11.2011**

Datum: Dienstag, 15.11.2011, 16:30 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,  
Beratungsraum 413  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
- 2 Kategorisierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Salzlandkreis  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: UB/014/2011
- 3 Aktualisierung des Teilplans zur Förderung der Jugend im Salzlandkreis 2011  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: UB/013/2011
- 4 Vergabe von Stellen im Fachkräfteprogramm für die Jahre 2012 - 2013  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: UB/015/2011

- 5 Mündliche Berichterstattung der Netzwerkstelle für Schulerfolg für das Schuljahr 2010/2011
- 6 Beschlussfähigkeit von Ausschüssen und Mitwirkungsverbot  
Information - Vorlage:  
UM/024/2011
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Geschäftsordnung
- 9.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
- 10 Personalsituation im Jugendamt des Salzlandkreises, insbesondere die Situation im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)  
Information - Vorlage:  
UM/023/2011
- 11 Ausführungen zur Kündigung von Verträgen durch einen Vertreter des Rechtsamtes
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schütze-Dittrich  
Ausschussvorsitzende

• **Sitzung des Betriebsausschusses  
Jobcenter Salzlandkreis am  
16.11.2011**

Datum: Mittwoch, 16.11.2011, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1  
Kreistagssitzungssaal  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.06.2011
- 2 Bericht der Betriebsleiterin zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 3 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes "Jobcenter Salzlandkreis"  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/751/2011
- 4 Jahresabschluss 2010 der Kommunalen Beschäftigungsagentur (aufgelöst); Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung und Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/765/2011
- 5 Umsetzung des Bundesprogramms "Bürgerarbeit" in der Egelner Mulde  
Information - Vorlage: M/339/2011
- 6 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Salzlandkreis  
Information - Vorlage: M/337/2011
- 7 Förderung der Ökostation Neugattersleben  
Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE - TA/004/2011
- 7.1 Förderung der Ökostation Neugattersleben durch das Jobcenter Salzlandkreis (bis 2010 Amt für Arbeitsförderung Bernburg)  
Information - Vorlage: M/336/2011

- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Geschäftsordnung
- 10.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 10.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 08.06.2011
- 11 Information der Betriebsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 12 Vorschlag zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Jobcenters Salzlandkreis  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/749/2011
- 13 Besetzung der Stelle Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Fördermittelaquise  
Information - Vorlage: M/335/2011
- 14 Bestellung eines Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/747/2011
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 17.11.2011**

Datum: Donnerstag, 17.11.2011, 17:00 Uhr

Ort: Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
Heinrichstraße 29  
in 06449 Aschersleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2011
- 2 Bericht des Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten des Betriebes
- 3 Wirtschaftsplan 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises  
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/758/2011
- 4 1. Übertragung von Aufgaben des Salzlandkreises als Träger der Straßenbaulast als Straßenaufsichtsbehörde und als Straßenbaubehörde auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
2. Änderung der Betriebssatzung  
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/756/2011
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Geschäftsordnung
- 7.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 08.09.2011

- 8 Information des Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten des Betriebes
- 9 Abfallentsorgung von aufbereiteten Siedlungsabfällen des Salzlandkreises, Altkreis Schönebeck - Vergabe  
Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/766/2011
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner  
Ausschussvorsitzender

- **Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises zur Einzelfallprüfung auf Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Verfahrens zum Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erweiterung der Verbandskläranlage Hoym von 10.000 EW auf 15.000 EW**

Mit Schreiben vom 16.05.2011 beantragte der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (06484 Quedlinburg, Lindenstraße 8 b) beim Salzlandkreis die Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von in der Kläranlage Hoym behandeltem Abwasser in die Selke. Die Beantragung erfolgte im Zusammenhang mit der avisierten Realisierung des III. Bauabschnittes (Erweiterung der Kläranlagenkapazität von 10.000 EW auf 15.000 EW).

Die Kläranlage befindet sich in 06469 Seeland, OT Hoym, Gemarkung Hoym, Flur: 2, Flurstück: 31/4; 33/2; 29/4.

Für das Vorhaben wurde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG (§ 3b UVPG Absatz 3) durchgeführt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird bekannt gegeben, dass im Ergebnis der Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG die Feststellung getroffen wurde, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist, weil durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Umweltamt, in 06449 Aschersleben, Ermslebener Str. 77, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 02.11.2011

gez. Gerstner  
Landrat

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

#### **• Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 16. November 2011**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) beginnt am Mittwoch, dem 16. November 2011, um 16:00 Uhr, in der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“, 06406 Bernburg (Saale) und wird um 16:45 Uhr im

Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), fortgeführt.

### Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 18. Mai 2011

### Zur Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

- |       |   |
|-------|---|
| TOP 1 | Vorstellung und Erläuterung der geplanten Maßnahme Sanierung und Umbau der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ im betreffenden Objekt                           |
| TOP 2 | Pflichtenbelehrung der sachkundigen Einwohnerin des Jugend- und Sozialausschusses Frau Sandra Luckau  |
| TOP 3 | Kinder- und Jugendsprechstunde / Einwohnerfragestunde   |
| TOP 4 | Information zu Schäden an den Kindertagesstätten in den Ortsteilen der Stadt Bernburg (Saale) durch das Unwetter am 11. September 2011 sowie zu deren Beseitigung |
| TOP 5 | Investive Zuwendung für die Anschaffung eines Außenspielgerätes für die Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“<br>Beschlussvorlage-Nr. 539/2011                    |
| TOP 6 | Zuschussänderung für die „Anlaufstelle Ufer“ im Jahr 2011<br>Beschlussvorlage-Nr. 538/2011  |
| TOP 7 | Information und Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2012  |
| TOP 8 | Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen   |

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 18. Mai 2011

Zur Tagesordnung:

- TOP 9 Änderung der Betriebskostenzuschüsse für drei Kindertagesstätten  
Informationsvorlage - Nr. 148/2011
- TOP 10 Änderung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2011 sowie vorläufiger Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2012 für eine Kindertagesstätte  
Informationsvorlage-Nr. 149/2011
- TOP 11 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Thomas Gruschka  
Ausschussvorsitzender  
Jugend- und Sozialaus-  
schuss

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
Stadt Bernburg  
(Saale)

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 17. November 2011**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Donnerstag, dem 17. November 2011, um 16:30 Uhr, im Martinszentrum Bernburg (Saale), Martinstraße 21, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung

- c) Protokollkontrolle des Protokolls Nr.: 5/11 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15. September 2011

Zur Tagesordnung:

- TOP 1 Führung durch die Räumlichkeiten des Martinszentrums und der Evangelischen Grundschule durch den Oberpfarrer, Herrn Karl-Heinz Schmidt
- TOP 2 Vergabe von Sportfördermitteln für ehrenamtlich tätige Übungsleiter 2011  
Beschlussvorlage Nr.: 535/11
- TOP 3 Vergabe von Kulturfördermitteln 2011 – Teil 2  
Beschlussvorlage Nr.: 526/11
- TOP 4 Entwurf des Sitzungsplanes für das Jahr 2012
- TOP 5 Haushaltsplanentwurf 2012
- TOP 6 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des Protokolls Nr.: 5/11 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15. September 2011

Zur Tagesordnung:

- TOP 7 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Eberhard Balzer  
Ausschussvorsitzender  
Schul-, Kultur- und  
Sportausschuss

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
Stadt Bernburg  
(Saale)

## C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

### 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 10.05.2011 folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.10.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck, Nr. 22 vom 18.03.2007), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 02.12.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 5 vom 26.01.2009 und im Schönebecker Generalanzeiger vom 25.01.2009), geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17.03.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 24 vom 10.06.2009 und im Schönebecker Generalanzeiger vom 03.06.2009), geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 07.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 12 vom 16.03.2011 sowie im Schönebecker Generalanzeiger vom 09.03.2011) wird wie folgt geändert:

1. § 20 Absatz (1)  
Die Worte „Schönebecker Generalanzeiger“ werden durch die Worte „Amtsblatt der Gemeinde Osternienburger Land“ ersetzt.
2. § 20 Absatz (2), Satz 1  
Das Wort „Landkreis“ wird durch das Wort „Salzlandkreis“ ersetzt.  
Im weiteren Verlauf des Satzes werden die Worte „sowie im Amtsblatt der Gemeinde Osternienburger Land“ eingefügt.
3. § 20 Absatz (4)  
Hinter die Worte „Schönebecker Generalanzeiger“ werden die Worte „sowie im Amtsblatt der Gemeinde Osternienburger Land“ eingefügt.
4. Die Anlage zu § 1 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:  
Verbandsmitglieder des WZV im  
Landkreis Schönebeck  
Stadt Calbe  
Stadt Barby  
Stadt Staßfurt für die Ortsteile der  
ehemaligen Gemeinde Förderstedt  
Brumby und Glöthe  
Gemeinde Bördeland  
Gemeinde Osternienburger Land für  
den Ortsteil Diebzig

#### Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Calbe, den 10.05.2011

gez. Heyer  
Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung,  
Genehmigung und Bestimmung der  
Kommunalaufsichtsbehörde

Die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, die Genehmigung und die Bestimmung der Kommunal-

aufsichtsbehörde wurden durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 9 vom 15. September 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung und die Bestimmung der Kommunalaufsichtsbehörde haben folgenden Wortlaut:

„Auf ihren Antrag vom 16.05.2011 ergeht folgender Bescheid:

1. Die Genehmigung der 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WZV SBK wird erteilt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

im Auftrag  
gez. Harms

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck (WZV SBK)

hier: Bestimmung der Kommunalaufsicht

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) i. d. g. F. wird nach wirksamem Beitritt der Gemeinde Osternienburger Land für den OT Diebzig zum 16.09.2011 der Salzlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde für den WZV SBK mit Wirkung vom 16.09.2011 bestimmt.

gez. Kuras  
Vizepräsident